# Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

# **BESCHLUSSVORLAGE**

# BV-0107/2009 öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen	Datum:	11.06.2009	
Bearbeiter:	Rossow	Aktenzeichen:	10.2401	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	02.07.2009		Х	-	-	20	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:	zeichnung der Ämter:						
Hauptamt / Finanzen	Bau- und Serviceamt	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)				
(HA/FIN)	(BS)						

### Gegenstand der Vorlage:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Ebendorf

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stellt fest, dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Ebendorf nicht vorliegen.

Die Wahl zum Ortschaftsrat am 07. Juni 2009 ist gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt gültig.

Keindorff Siegel

#### Sachverhalt

Gem. § 50 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben werden.

Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Der Wahlleiter hat die eingereichten Einsprüche mit seiner Stellungnahme unverzüglich der neugewählten Vertretung vorzulegen.

Laut. § 51 Abs. 1 KWG LSA entscheidet der neugewählte Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl.

Das Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 07.06.2009 wurde vom Wahlleiter bekannt gemacht. Widersprüche gegen das Wahlergebnis liegen in der vorgeschriebenen Einspruchsfrist von zwei Wochen nicht vor. Somit sind keine Einsprüche zu entscheiden.

#### Die Wahl zum Ortschaftsrat Ebendorf ist gültig.

#### Rechtsgrundlage

§§ 51, 52 KWG LSA

# Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR		25,00					
Kosten der Maßnahme							
☐ JA ☐ NEIN							
1)	2)	3)		4)			
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung  Eigenanteil		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten)			
		Objektbezogene	Einnahmen				
		(i.d.R.=					
		(Zuschüsse/ Kreditbedarf)	Beiträge)				
€	€	€	€	€			
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			betreffende			
	_			Buchungsstelle			
│□ JA │□ NEIN	☐ JA ☐ NEIN						